

# Anzeige über die Aufnahme der berufspraktischen Tätigkeit

## Antrag auf Eintragung als Junior-Mitglied



**Achtung:** Unterlagen werden nach der Bearbeitung nicht zurückgesandt. Reichen Sie deshalb im eigenen Interesse wichtige Dokumente, wie z. B. Hochschulzeugnisse, nicht im Original ein, sondern in beglaubigter Kopie. Unterlagen, die Sie etwa bei der Anzeige Ihrer berufspraktischen

tischen Tätigkeit bei der AKNW oder mit Ihrem Antrag auf Eintragung in die Liste der Junior-Mitglieder bereits eingereicht haben, brauchen Sie nicht noch einmal einzureichen (z. B. Hochschulzeugnisse).

Eintragungsausschuss  
bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen  
Zollhof 1  
40221 Düsseldorf  
  
DE-Mail: eintragung@aknw.de-mail.de\*

### Eingang

## Wichtiger Hinweis

Seit dem 14.03.2022 sieht das Baukammergesetz NRW (BauKaG NRW) vor dem Hintergrund europarechtlicher Vorgaben vor, dass die berufspraktische Zeit von der AKNW begleitet wird, auch um im Hinblick auf die spätere Eintragung beraten zu können (siehe Praxishinweis „Berufspraktische Zeit/Juniormitgliedschaft“).

Die berufspraktische Zeit findet verpflichtend stets unter qualifizierter Aufsicht statt und kann in zwei Varianten durchlaufen werden:

- Beaufsichtigung durch ein Kammermitglied (§ 7 DVO BauKaG NRW)
- Beaufsichtigung durch die Kammer (§ 8 DVO BauKaG NRW).

Es besteht nunmehr zugleich die Möglichkeit, in diesem Zeitraum bereits freiwilliges Kammermitglied zu werden; eine solche Mitgliedschaft eröffnet nicht nur den Zugang zu den vielfältigen Serviceleistungen der Kammer einschließlich der Beratungsangebote, sondern berechtigt auch zur Führung der Berufsbezeichnung „Junior-Architekt/in“, „Junior-Innenarchitekt/in“, „Junior-Landschaftsarchitekt/in“ und „Junior-Stadtplaner/in“.

## 1. Personalien

Familienname (auch Geburtsname)			Geschlecht gem. Personenstandsregister
Vorname(n) (Rufname bitte unterstreichen)			männlich weiblich divers
Akademische Grade			ohne Geschlechtsangabe
Geboren am		in	
Staatsangehörigkeit			
Hauptwohnung in NRW	PLZ	Ort	
Straße			
Telefon/E-Mail			
Geschäftssitz oder Beschäftigungsort in NRW	PLZ	Ort	
Firmenname			
Straße			
Telefon/E-Mail			

\* Bitte beachten Sie: Sie können Ihren Antrag auf Eintragung auch per DE-Mail übersenden. Für die Nutzung dieser Adresse müssen Sie sich bei einem zertifizierten DE-Mail-Anbieter identifizieren ([www.de-mail.info](http://www.de-mail.info)).



### 3. Antrag auf Junior-Mitgliedschaft

**Ja, ich möchte Junior-Mitglied der Architektenkammer NRW werden.**

Der Jahresbeitrag als Junior-Mitglied liegt ab dem 01.01.2023 bei 60,- Euro im Jahr.

Als Junior-Mitglied genießen Sie das aktive und passive Wahlrecht bei den Wahlen der Vertreterversammlung und können das gesamte Service- und Informationsangebot der AKNW nutzen. Sie können überdies – je nach Fachrichtung – die geschützte Berufsbezeichnung „Junior-Architektin“ oder „Junior-Architekt“, „Junior-Innenarchitektin“ oder „Junior-Innenarchitekt“, „Junior-Landschaftsarchitektin“ oder „Junior-Landschaftsarchitekt“ oder „Junior-Stadtplanerin“ oder „Junior-Stadtplaner“ führen.

Ferner reduziert sich die spätere Eintragungsgebühr zur Vollmitgliedschaft von 260,- Euro auf 130,- Euro.

### 4. Datenschutz

Ja, ich möchte, dass die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, akademischer Grad, Fachrichtung, ggf. Büroname, Anschrift, elektronische Kontaktdaten, Mitgliedsnummer und Tätigkeitsart) online auf ihrer Homepage veröffentlicht. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Diese Einwilligung kann ich jederzeit per E-Mail (mitgliedsdaten@aknw.de) oder postalisch bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (Adresszusatz: Mitgliedsdaten, Zollhof 1, 40221 Düsseldorf) widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Ja, ich möchte, dass die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, akademischer Grad, Fachrichtung, Anschrift, Mitgliedsnummer und Tätigkeitsart) in einer Ausgabe des Deutschen Architektenblattes, Regionalteil NRW, veröffentlicht. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Diese Einwilligung kann ich jederzeit per E-Mail (mitgliedsdaten@aknw.de) oder postalisch bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (Adresszusatz: Mitgliedsdaten, Zollhof 1, 40221 Düsseldorf) widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Ja, ich möchte, dass die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, akademischer Grad, Fachrichtung, ggf. Büroname, Anschrift, elektronische Kontaktdaten, Mitgliedsnummer und Tätigkeitsart) an die Akademie der Architektenkammer NRW gGmbH weitergibt, damit ich von dort Angebote über Weiterbildungsseminare erhalte.

Die anliegenden Informationen bei Erhebung personenbezogener Daten, Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die Bestandteil dieses Antrags auf Anzeigepflicht der berufspraktischen Zeit sind, habe ich zur Kenntnis genommen.

**Ich versichere hiermit die Richtigkeit aller vorstehenden Angaben. Änderungen an den mitgeteilten Daten werde ich der Architektenkammer NRW unverzüglich mitteilen.**

Ort, Datum

Unterschrift

**Dem Antrag sind ferner folgende Unterlagen beizufügen:**

Sämtliche Abschlusszeugnisse und Urkunden der Hochschule (z.B. Bachelor & Master) in beglaubigter Form

Überweisungsbeleg der Gebühr für die Anzeige in Höhe von 60,- Euro

Bankverbindung:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG Düsseldorf

IBAN DE26 3006 0601 0002 6459 47

BIC DAAEDEDXXX

Tabellarische Übersicht einer etwaigen schon andernorts begonnenen bisherigen Tätigkeit (nur bei Beaufsichtigung durch die AKNW)

**Bitte beachten Sie, dass ohne Beifügung eines Überweisungsbelegs der jeweiligen Eintragungsgebühr eine Bearbeitung Ihres Antrags nicht erfolgt.**

**Sichtvermerk Eintragungsausschuss**

Dem Eintragungsausschuss hat diese Anzeige bzw. dieser Antrag vorgelegen.

Ort, Datum

Unterschrift

## Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten, Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

### Hier: Anzeige über die Aufnahme der berufspraktischen Tätigkeit; Antrag auf Eintragung als Junior-Mitglied

Mit Ihrer Anzeige bzw. Ihrem Antrag teilen Sie der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW) personenbezogene Daten mit. Nach Art. 13 DSGVO sind wir verpflichtet, Ihnen bei der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gewisse Informationen mitzuteilen. Unserer Informationspflicht kommen wir hiermit gerne nach.

1. Gemäß **Art. 13 Abs. 1 DSGVO** teilen wir Ihnen folgende Informationen mit:

- a. Verantwortlicher i.S.v. Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die AKNW,  
Haus der Architekten, Zollhof 1, 40221 Düsseldorf, info@aknw.de.

Die AKNW wird gerichtlich und außergerichtlich durch ihren Präsidenten vertreten.

- b. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

AKNW  
Haus der Architekten  
Der Datenschutzbeauftragte  
Zollhof 1  
40221 Düsseldorf datenschutz@aknw.de.

- c. Ihre personenbezogenen Daten werden für Ihre Anzeige über die Aufnahme der berufspraktischen Tätigkeit bzw. für Ihren Antrag auf Eintragung als Junior-Mitglied verarbeitet. Nach Anzeige bzw. Eintragung in die Liste der Junior-Mitglieder werden Ihre personenbezogenen Daten für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der AKNW, insbesondere Berufspraktika zu beaufsichtigen und zu bewerten sowie die nach dem BauKaG NRW vorgeschriebene Liste der Junior-Mitglieder zu führen, verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) DSGVO, §§ 13, 2 BauKaG NRW. Sofern Sie Ihre Einwilligung erteilt haben, werden Ihre personenbezogenen Daten (Name, Vorname, akademischer Grad, Fachrichtung, ggf. Büroname, Anschrift, elektronische Kontaktdaten, Mitgliedsnummer und Tätigkeitsart) online auf unserer Homepage bereitgestellt. Ferner werden Ihre Daten, sofern Sie eingewilligt haben, an die Akademie der Architektenkammer NRW weitergegeben. Sie haben das Recht, diese Einwilligung jederzeit per E-Mail (mitgliedsdaten@aknw.de) oder postalisch bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (Adresszusatz: Mitgliedsdaten, Zollhof 1, 40221 Düsseldorf) zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Auf der Homepage der AKNW sind die Listen der Junior-Mitglieder maschinenlesbar bereitzustellen, § 16 Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in NRW (EGovG NRW). Ein Format ist maschinenlesbar, wenn die enthaltenen Daten durch Software automatisiert ausgelesen und verarbeitet werden können.

Sofern Sie Ihre Einwilligung erteilt haben, werden Ihre personenbezogenen Daten (Name, Vorname, akademischer Grad, Fachrichtung, Anschrift, Mitgliedsnummer und Tätigkeitsart) in einer Ausgabe des Deutschen Architektenblattes, Regionalteil NRW, veröffentlicht. Sie haben das Recht, die Einwilligung jederzeit per E-Mail (mitgliedsdaten@aknw.de) oder postalisch bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (Adresszusatz: Mitgliedsdaten, Zollhof 1, 40221 Düsseldorf) zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

- d. Bleibt frei.

- e. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten sind:

- Eintragungsausschuss der AKNW
- Geschäftsstelle der AKNW
- Versorgungswerk der AKNW
- Auftragsdatenverarbeiter (u. a. Versand des Deutschen Architektenblattes)
- Auskunftbegehrende nach § 13 Abs. 5 und 6 BauKaG NRW
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)
- Akademie der Architektenkammer NRW

- f. Bleibt frei.

2. Gemäß **Art. 13 Abs. 2 DSGVO** stellen wir Ihnen des Weiteren folgende Informationen zur Verfügung:

- a. Hinsichtlich der Dauer, für die wir Ihre personenbezogenen Daten speichern dürfen, ist im BauKaG NRW wörtlich bestimmt:

- aa. § 13 Abs. 8 BauKaG NRW

*„Mit der Löschung nach § 22 oder § 29 sind zugleich sämtliche bei der Architektenkammer über die betroffene Person gespeicherten Daten zu sperren. Angaben über Maßnahmen in einem berufsgerichtlichen Verfahren sind in jedem Fall nach fünf Jahren ab deren Verhängung zu sperren. Die gesperrten Daten dürfen nur noch verarbeitet werden, wenn dies zur Behebung einer bestehenden Beweisnot oder aus sonstigen im überwiegenden Interesse der Architektenkammer oder im rechtlichen Interesse eines Dritten liegenden Gründen unerlässlich ist oder die be-*

*troffene Person eingewilligt hat. “*

bb. § 13 Abs. 9 BauKaG NRW

*„Bei der Architektenkammer gespeicherte Daten sind zu löschen, wenn sie zur rechtmäßigen Erfüllung der von der Architektenkammer wahrzunehmenden Aufgaben nicht mehr erforderlich sind und durch die Löschung schutzwürdige Belange der betroffenen Person nicht beeinträchtigt werden. Im Falle einer derartigen Beeinträchtigung sind die entsprechenden Daten nach Absatz 8 zu sperren. Verweise nach § 36 werden nach Ablauf von fünf Jahren gelöscht, wenn die oder der Betroffene sich innerhalb dieses Zeitraums keiner weiteren Berufspflichtverletzung schuldig gemacht hat. Fünf Jahre nach der Löschung nach § 22 oder § 29 sind sämtliche bei der Architektenkammer gespeicherten Daten der betroffenen Person zu löschen, sofern diese nicht die weitere Speicherung beantragt. Die Architektenkammer ist verpflichtet, die betroffene Person auf diese Möglichkeit hinzuweisen.“*

b. Hinsichtlich Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie, nach Maßgabe der nachgenannten Vorschriften der DSGVO, folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 15),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16) oder Löschung (Art. 17),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18),
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20).

Ihre Rechte können Sie jederzeit durch Erklärung gegenüber der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (Adresszusatz: Mitgliedsdaten, Zollhof 1, 40221 Düsseldorf oder E-Mail: [mitgliedsdaten@aknw.de](mailto:mitgliedsdaten@aknw.de)) ausüben.

c. Bleibt frei.

d. Sie haben das Recht, sich bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.

e. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben für Ihre Eintragung in die Listen der Junior-Mitglieder sowie für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der AKNW, §§ 13, 2 BauKaG NRW. Wenn Sie in die Listen der Junior-Mitglieder eingetragen werden wollen, sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hätte die Folge, dass Sie nicht in die Listen der Junior-Mitglieder eingetragen werden können.

f. Bleibt frei.

3. Gemäß **Art. 13 Abs. 3 DSGVO** informieren wir Sie darüber, dass Ihre personenbezogenen Daten neben dem Zweck, für den sie erhoben wurden, zu folgenden anderen Zwecken verarbeitet werden: Auf Ersuchen des Versorgungswerks der AKNW erfolgt eine Weitergabe Ihrer Daten nach dort zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Versorgungswerks, vgl. § 5 BauKaG NRW.